

Sendung beträgt, ist voranzubezahlen, was durch Barzahlung bei Aufgabe der Sendung oder durch Ankleben von Expresgutfreimarken auf die Adresse der Sendung geschehen kann. Solche Marken sind bei den Stationen erhältlich.

2. Die **Beförderung** findet stets mit dem nächsten der Personenbeförderung dienenden Zuge statt, unter Ausschluß der Orientexpreszüge.

3. Die **Empfangnahme** seitens der Empfänger kann sofort nach Ankunft des betreffenden Zuges erfolgen. Meldet der Empfänger sich nicht selbst sofort nach Ankunft des Zuges zur Empfangnahme des Gutes, und ist das letztere nicht laut Adresse „Bahnhofslagernd“ gestellt, bezw. ist nicht Selbstabholung durch den Empfänger vorgeschrieben, so werden die Sendungen den Empfängern, je nachdem die Ankunft zur Tageszeit oder zur Nachtzeit erfolgt, alsbald nach Ankunft des Zuges oder am andern Morgen gegen Erlegung der üblichen Bestätterengebühr bezw. einer Zustellungsgebühr zugeführt: letztere beträgt für Sendungen im Gewicht bis zu 5 kg durchweg 10 Pfg. und bei schwereren Sendungen für jede auch nur angefangenen 50 kg 15 Pfg., mindestens aber 20 Pfg. Ueber die Auslieferung wird Bescheinigung erhoben. Auf einigen wenigen Stationen tritt an Stelle der Zuführung durch die Verwaltung die schriftliche Benachrichtigung der Empfänger.

Durch diese Einrichtung der Expresgut-Beförderung ist dem reisenden Publikum zugleich die Gelegenheit geboten, für Reisegepäck nach den bedeutenderen Stationen, wie Mannheim, Heidelberg, Würzburg, Karlsruhe, Pforzheim, Baden, Freiburg, Konstanz u. A., bei der Aufgabe die Bestimmung zu treffen, daß die betreffenden Gegenstände nach der Ankunft auf der Adressstation ohne weiteres Zutun des Aufgebers in dessen Wohnung oder in den Gasthof, in dem er abzustiegen gedenkt, gebracht werden. Die Anbringung der Adresse auf den Gepäckstücken erfolgt auf Wunsch der Reisenden durch die Gepäckabfertigungsstellen.

Stadtannahmestelle für Expresgut: Hauptstr. 138, Eingang Augustinerasse.
Geschäftsstunden: an Werktagen: im Sommer: vom 1. Mai bis 30. Septbr. von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, im Winter: vom 1. Oktober bis 30. April von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends; an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen: von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Tarif für Expresgut auf den Badischen Bahnen. *)

Expresgut-Taxe für		Expresgut-Taxe für		Expresgut-Taxe für		Expresgut-Taxe für	
Entfernungen je 10 kg von Kilometer	Pfg.	Entfernungen je 10 kg von Kilometer	Pfg.	Entfernungen je 10 kg von Kilometer	Pfg.	Entfernungen je 10 kg von Kilometer	Pfg.
1—2	1	43—45	16	86—88	31	129—131	46
3—5	2	46—48	17	89—91	32	132—134	47
6—8	3	49—51	18	92—94	33	135—137	48
9—11	4	52—54	19	95—97	34	138—140	49
12—14	5	55—57	20	98—100	35	141—142	50
15—17	6	58—60	21	101—102	36	143—145	51
18—20	7	61—62	22	103—105	37	146—148	52
21—22	8	63—65	23	106—108	38	149—151	53
23—25	9	66—68	24	109—111	39	152—154	54
26—28	10	69—71	25	112—114	40	155—157	55
29—31	11	72—74	26	115—117	41	158—160	56
32—34	12	75—77	27	118—120	42	161—162	57
35—37	13	78—80	28	121—122	43	163—165	58
38—40	14	81—82	29	123—125	44	166—168	59
41—42	15	83—85	30	126—128	45	169—171	60

u. s. w.

Expresgut-Verkehr der Main-Neckarbahn

findet unter ähnlichen Bestimmungen und Taxen wie bei der Badischen Bahn statt und zwar nach den eigenen Stationen, sowie nach solchen der Hessischen Ludwigsbahn, mehreren Stationen der Bayerischen Staatsbahn über Aschaffenburg und der Mannheim-Weinheimer Bahn.

*) Empfangsbescheinigungs-Bücher über aufgegebenes Expresgut sind bei J. Hörning, Universitäts-Buchdruckerei, Hauptstraße 55 zu haben.